Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2012

1288. Förderung und Stärkung der universitären Medizin (gemeinsame Erklärung von Stadt und Kanton Zürich)

1. Im Rahmen der Revision des KVG zur Spitalplanung und -finanzierung (beschlossen am 21. Dezember 2007) ist der Druck auf die Kantone gestiegen, über die öffentlichen Leistungsaufträge die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung zu verbessern. Der Regierungsrat hat gestützt auf die neuen bundesrechtlichen Vorgaben die Zürcher Spitalplanung und Spitalliste 2012 erlassen. Im Bereich der seltenen, komplexen oder auch teuren Eingriffe wurden dabei Leistungsaufträge gebündelt und konzentriert oder es wurden Leistungsaufträge teilweise befristet erteilt, um Konzentrationsprozesse zu ermöglichen bzw. in Gang zu setzen. Ein analoger Prozess wurde durch die KVG-Revision auch auf interkantonaler Ebene ausgelöst: Die Kantone haben zur Planung der hochspezialisierten Medizin die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM-Konkordat) beschlossen (Beitritt Kanton Zürich: 14. März 2008). Zweck des Konkordats ist die Festlegung der interkantonalen Spitalliste, die für die Kantone verbindlich ist und mit der komplexe und teure Eingriffe schweizweit konzentriert werden. Für die Zuteilungsentscheide sind sowohl auf kantonaler als auch auf interkantonaler Ebene jeweils die Fallzahlen von grosser Bedeutung.

2. Die Herzchirurgie gehört zu den Bereichen der komplexen und teuren Eingriffe. Die entsprechenden Leistungsaufträge in der Herzchirurgie wurden deshalb den Leistungserbringern mit der im September 2011 verabschiedeten Zürcher Spitalliste 2012 nur befristet bis 31. Dezember 2014 zugesprochen. Zu diesem Zeitpunkt waren der kantonalen Planung im Bereich der Herzchirurgie bereits die Herztransplantationen entzogen, die aufgrund ihrer Seltenheit und Komplexität der hochspezialisierten Medizin zuzurechnen sind. Mit der interkantonalen Spitalliste wurden für Herztransplantationen – ebenfalls – befristete Leistungsaufträge an die Universitätsspitäler Bern, Lausanne und Zürich zugesprochen.

3. Vor dem Hintergrund des mit der Zürcher Spitalliste 2012 eingeleiteten Konzentrationsprozesses haben die drei Spitäler Universitätsspital Zürich (USZ), Stadtspital Triemli (STZ) und Kinderspital Zürich 2011 in einer gemeinsamen Absichtserklärung den Willen zur Bildung

eines Herzzentrums Zürich bekundet. In den folgenden Verhandlungen gelangten die Spitäler zur Einsicht, herzmedizinische Bereiche der Erwachsenenmedizin in einem Zentrum zu konzentrieren. Zu klären blieben der Zeitpunkt, der Standort und der Umfang der Zusammenlegung.

4. Im April 2012 fand eine gemeinsame Sitzung von Delegationen des Stadtrates von Zürich und des Regierungsrates zur Diskussion des infrage stehenden gemeinsamen Herzzentrums und eines auch darüber hinausgehenden weiteren Verbundes von USZ und STZ statt. In der Folge wurde aus den beiden Delegationen, ergänzt durch Vertretungen von USZ und Universität Zürich (UZH), eine Projektorganisation zur Vertiefung der Fragestellungen um die Zentrumsbildung gebildet. In den folgenden Sitzungen wurde die Standortfrage für das Herzzentrum geklärt; es soll am Hauptstandort USZ verwirklicht werden. Weiter wurde Einigkeit darüber erzielt, dass zur Stärkung der universitären Medizin am Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich gleichzeitig auch am Hauptstandort STZ ein universitärer Schwerpunkt geschaffen werden soll. Zusätzlich sollen in einem nächsten Schritt die Bildung weiterer universitärer Schwerpunkte im Verbund von USZ und STZ angegangen werden.

5. Am 24. November 2012 mündeten die Verhandlungen unter den Mitgliedern der Projektorganisation in eine gemeinsame Erklärung von Regierungsrat und Stadtrat von Zürich mit folgendem Wortlaut:

Gemeinsame Erklärung
von Kanton und Stadt Zürich zur Förderung und Stärkung
der universitären Medizin am Standort Zürich

Der Kanton Zürich
vertreten durch den **Regierungsrat**, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

und

die Stadt Zürich
vertreten durch den **Stadtrat**, Stadthausquai 17, 8022 Zürich

erklären, was folgt:

Regierungsrat und Stadtrat fördern im Rahmen ihrer Legislaturziele bzw. ihrer strategischen Ziele die universitäre Medizin am Hochschulstandort Zürich, stärken das Universitätsspital Zürich (USZ) im Verbund mit dem Stadtspital Triemli (STZ) und erhalten so die starke Stellung des Spitalstandorts Zürich im Bereich der hochspezialisierten Medizin im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Regierungsrat und Stadtrat begrüssen den vom gemeinsamen Steuerungsausschuss, bestehend aus Vertretungen des Regierungsrats, Stadtrats, der Universität Zürich (UZH) und des Universitätsspitals Zürich (USZ), erklärten Willen zur Schaffung eines gemeinsamen Herzzentrums Zürich am Hauptstandort USZ und zur

gleichzeitigen Schaffung eines noch zu bestimmenden gleichwertigen Schwerpunkts der universitären Medizin am Hauptstandort Triemli. Regierungsrat und Stadtrat erklären ihre Bereitschaft zur Unterstützung dieser Projekte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Schritt 1: Koordination der Herzchirurgie per 1. Januar 2013

Im Hinblick auf die anstehenden Entscheide der interkantonalen Spitalliste IVHSM zur hochspezialisierten Medizin koordinieren das USZ und das STZ ihre herzchirurgischen Angebote in Zusammenarbeit mit der UZH mit dem Ziel, durch aufeinander abgestimmte Konzepte die Qualität der Behandlungen und die Wirtschaftlichkeit zu steigern und über höhere Fallzahlen die Grundlagen für die universitäre Forschung zu erweitern. Die Organisation und die Abläufe der Zusammenarbeit werden in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen USZ, UZH und STZ geregelt.

Schritt 2: Schaffung des universitären Herzzentrums Zürich am Standort USZ und gleichzeitige Schaffung eines gleichwertigen Schwerpunkts der universitären Medizin am Standort Triemli

I. Herzzentrum Zürich mit Hauptstandort USZ

Regierungsrat und Stadtrat sehen für das Herzzentrum Zürich folgende Eckwerte vor:

- Standorte:
  - USZ: Herzchirurgie sowie Kardiologie, insbesondere komplexe Kardiologie
  - STZ: Kardiologie
- Beibehaltung der juristischen Einbindung der Leistungseinheiten an den Standorten USZ bzw. STZ in ihre Mutterhäuser.
- Grundsätze von Struktur und Organisation:

a) Strategisches Steuerungsorgan:
- Zusammensetzung: Vertretungen von USZ, STZ und UZH, evtl. weitere.
- Aufgaben: Koordination auf Ebene der Spitaldirektionen (Personal; Betrieb; Infrastruktur; Finanzierung; Weiterentwicklung des Herzzentrums).

b) Operative Leitung unter Vorsitz des Klinikdirektors/Ordinarius.
- Aufgaben: Planung und Organisation von Betrieb, Personal, Patientenversorgung, Forschung, Lehre, Aus-/Weiter-/Fortbildung, Infrastruktur.

c) Einheitlicher Auftritt gegen aussen als «Universitäres Herzzentrum Zürich».

d) Leistungsaufträge gesplittet auf die Mutterhäuser unter der identischen Bezeichnung «Universitäres Herzzentrum Zürich», gegliedert nach dem Standort der Leistungserbringung.

II. Gleichwertiger Schwerpunkt universitärer Medizin am Hauptstandort Triemli

Gleichzeitig mit der Schaffung des Universitären Herzzentrums Zürich wird am STZ als Hauptstandort ein gleichwertiger universitärer Schwerpunkt mit analoger Struktur und Organisation geschaffen. Das strategische Steuerungsorgan in der Zusammensetzung gemäss Ziffer I. ist auch für den Schwerpunkt am STZ zuständig.

III. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Schwerpunktbildung und die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der gemeinsamen strategischen und operativen Zusammenarbeit des USZ, des STZ und der UZH werden in einem Vertrag zwischen USZ, STZ (Stadt Zürich) und UZH festgelegt.

Der Regierungsrat wird für die Realisierung der Schwerpunkte die notwendigen formellen Voraussetzungen über die Zürcher Spitalliste schaffen.

IV. Schaffung weiterer Schwerpunkte

Aufgabe des strategischen Steuerungsorgans wird zudem sein, die Schaffung weiterer Schwerpunkte für USZ und STZ im Projekt «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» zu begleiten.

Die vorliegende Erklärung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich und den Stadtrat Zürich.

Die gemeinsame Erklärung wurde am 27. November 2012 von der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements sowie dem Gesundheitsdirektor gezeichnet.

6. Die von den beteiligten Institutionen und Gremien ergriffene Initiative zur Verwirklichung eines Herzzentrums am Hauptstandort des USZ sowie zur gleichzeitigen Schaffung eines gleichwertigen universitären Schwerpunkts am Hauptstandort STZ ist zu begrüssen und den mit der gemeinsamen Erklärung formulierten Eckwerten für die Umsetzung der Zentren zuzustimmen. Mit der Zusammenführung bzw. -legung der herzchirurgischen Eingriffe und der Bildung weiterer gemeinsamer Schwerpunkte im Verbund von USZ und STZ wird Zürich seine starke Stellung im interkantonalen Wettbewerb der Spitzenmedizin ausbauen, positive Impulse in der Forschung setzen sowie Qualität und Wirtschaftlichkeit der Behandlungen fördern. Das geplante strategische Steuerungsorgan, bestehend aus Vertretungen aller beteiligten Institutionen, wird für die Koordination unter den Spitaldirektionen des USZ und STZ besorgt sein. Dasselbe Organ wird beim zukünftigen universitären Schwerpunkt am STZ dieselbe Funktion übernehmen. Aufgabe des strategischen Steuerungsorgans wird zudem sein, die Schaffung weiterer Schwerpunktbildungen für USZ und STZ im Projekt «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» zu begleiten. Innerhalb dieser Gesamtorganisation soll es möglich werden, das gemeinsame Legislatur- bzw. strategische Ziel des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich, die Förderung der universitären Medizin am Hochschulstandort Zürich, zu verwirklichen. Gleichzeitig werden Lehre und Forschung im interkantonalen Wettbewerb gestärkt.

7. Nächste Aufgabe der von den Institutionen und Gremien wiederum unverzüglich einzusetzenden Projektorganisation wird es sein, die von Regierungs- und Stadtrat in der gemeinsamen Erklärung festgesetzten

Eckwerte zu konkretisieren und die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Nebst den technischen und organisatorischen Fragen werden auch die finanziellen Folgen zu klären sein. Die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion sind zu beauftragen, das Projekt zu begleiten sowie für die Vorbereitung der notwendigen Anpassungen der Spitalliste und weiterer Begleitmassnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrats besorgt zu sein.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der von der Projektorganisation «Förderung und Stärkung der universitären Medizin am Standort Zürich» ausgearbeiteten gemeinsamen Erklärung für Kanton und Stadt Zürich vom 27. November 2012 wird zugestimmt.

II. Die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion werden beauftragt, das Projekt zu begleiten sowie für die Vorbereitung der notwendigen Anpassungen der Spitalliste und weiterer Begleitmassnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates zu sorgen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Universitätsspital Zürich, die Universität Zürich sowie an die Bildungsdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi